

GRÜNLANDBEWIRTSCHAFTUNG VEREINFACHEN UND PREISDRUCK SENKEN

Antragsteller: Junge Union Rd-Eck

Die CDU Rendsburg-Eckernförde fordert

- die vollständige Abschaffung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes,
- die Möglichkeit den N-Bedarf auf Grünland bis zu 230 kg/ha aus Wirtschaftsdünger zu decken.

BEGRÜNDUNG

Im Rahmen der EU-Agrarförderung galt bislang: Dauergrünland entstand automatisch auf Ackerflächen, auf denen seit mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren (Zähljahren) Gras oder andere Grünfütterpflanzen angebaut wurden, die nicht mehr Teil einer Fruchtfolge waren und die in diesem Zeitraum nicht gepflügt wurden. Häufig wurden diese Flächen kurz vor Ablauf des fünften Jahres gepflügt, damit sie weiterhin Ackerland blieben und nicht zu Dauergrünland wurden.

Auf EU-Ebene gilt nun eine Stichtagsregelung: Acker bleibt Acker. Alle Flächen, die am 1. Januar 2026 Ackerland sind, bleiben dauerhaft Ackerland. Auch Flächen im fünften Zähljahr 2025 werden nicht mehr automatisch zu Dauergrünland, selbst wenn sie fünf Jahre nicht gepflügt wurden. Die Umstellung wird automatisch in den Verwaltungssystemen berücksichtigt. Die Stichtagsregelung betrifft ausschließlich die Entstehung von Dauergrünland im Rahmen der EU-Agrarförderung. Unabhängig davon kann aufgrund landesrechtlicher Vorgaben weiterhin Dauergrünland entstehen oder geschützt sein.

In Schleswig-Holstein gilt weiter das Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGLG). Unter diesem Gesetz gilt weiter die alte Definition. Das DGLG regelt das Verbot der Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland. Demnach können Umwandlungs- oder Umbruchverbote für Grünland gelten, auch wenn kein Dauergrünland im Sinne des EU-Förderrechts entstanden ist. Umbruch und Neuansaat sind sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch betrachtet kontraproduktiv. Beim Pflügen wird der gespeicherte Kohlenstoff freigesetzt und das Bodenleben gestört. Das führt zu vermeidbaren Treibhausgasemissionen und einem Humusabbau. Zudem ist das Pflügen sehr Kraft- und damit Diesel intensiv. Die wendende Bodenbearbeitung und Narbenerneuerung ist für den Landwirt also auch teuer und arbeitsintensiv. Außerdem halbiert sich der Wert der Fläche durch die Einstufung als Dauergrünland.

Daneben muss die Nutzung von Wirtschaftsdüngern auf intensiv bewirtschaftetem Grünland praxistauglicher ausgestaltet werden. Viehhaltende Betriebe verfügen über eigene Wirtschaftsdünger, die neben Stickstoff weitere wertvolle Nährstoffe und organische Substanz enthalten. Der Stickstoffbedarf intensiv genutzter Grünlandflächen liegt häufig über der derzeitigen Grenze von 170 kg Stickstoff je Hektar aus Wirtschaftsdüngern.

Die Folge ist, dass Betriebe trotz vorhandener betrieblicher Nährstoffe mineralische Düngemittel zukaufen müssen. Dies belastet die Betriebe finanziell und widerspricht dem Ziel geschlossener Nährstoffkreisläufe. Eine bedarfsgerechte Nutzung von Wirtschaftsdüngern bis zu

- 39 230 kg Stickstoff je Hektar würde Kosten senken, den Einsatz von energieintensiv hergestell-
- 40 tem Mineraldünger reduzieren und die Kreislaufwirtschaft in der Landwirtschaft stärken.

ENTWURF